



Arbeit und Inklusion

Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit höherem
Unterstützungsbedarf in Betrieben

IKT-Forum: 8. Juli 2025

www.ooe.gv.at/inklusion

Ausgangssituation



UN-Behindertenrechtskonvention

Menschen mit Beeinträchtigungen haben das Recht dort zu arbeiten wo auch andere Menschen arbeiten.

Projekt "Arbeit und Inklusion"

Erhöhung der Chancen für Menschen mit Beeinträchtigungen (MmBs) in der Erwerbsarbeit

Ziele "Arbeit und Inklusion"



- Ausbau der Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen in Arbeit und Beschäftigung
- Vermittlung von Menschen mit Beeinträchtigung in den 1. Arbeitsmarkt
- Weiterhin Ausbau der integrativen Beschäftigung
- Junge Menschen mit Beeinträchtigungen: vorrangig inklusive Beschäftigungsmaßnahmen, keine Werkstatt
- Erarbeitung von Modellen zur besseren Durchlässigkeit zwischen den Maßnahmen im Bereich Arbeit und Beschäftigung
- "Einmal Werkstatt" heißt nicht "Immer Werkstatt"
- Bewusstseinsbildung - Menschen mit Beeinträchtigungen mit ihren Fähigkeiten und Talenten sichtbar machen

Leistungsformen Arbeit und Beschäftigung gem. Oö. ChG



- Berufliche Qualifizierung
- Geschützte Arbeit in Werkstätten und in Betrieben
- Fähigkeitsorientierte Aktivität in Werkstätten und Integrative Beschäftigung



Inanspruchnahme 2024 von Oö. ChG Leistungen der Arbeit und Fähigkeitsorientierten Aktivität

Diagrammtitel

■ Fähigkeitsorientierte Aktivität ■ Geschützte Arbeit ■ Berufliche Qualifizierung

5 508



938



391



1

SOZIALS



Formen von Arbeit und Inklusion - im Rahmen des Oö. ChGs



- Anstellung am 1. Arbeitsmarkt – Inklusionszuschuss
- Arbeit in Betrieben (ehemals Arbeitsbegleitung, im Rahmen der Geschützten Arbeit)
- Integrative Beschäftigung IB (im Rahmen der Fähigkeitsorientierten Aktivität)
- Berufliche Qualifizierung in Betrieben

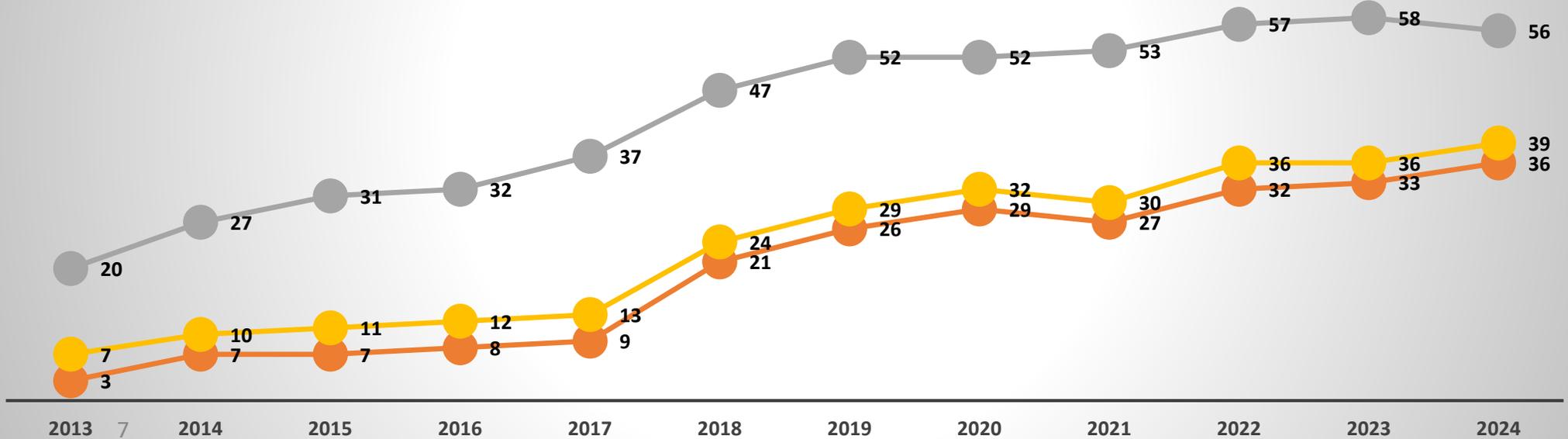
Entwicklung der integrativen Beschäftigung in der Geschützten Arbeit und in der Fähigkeitsorientierten Aktivität



Entwicklung Anteil integrative Beschäftigung in Prozent

—fähigkeitsorientierte Aktivität in Betrieben —Geschützte Arbeit in Betrieben —integrative Beschäftigung gesamt

Fähigkeitsorientierte Aktivität 5.508 Personen
Geschützte Arbeit 938 Personen



Unterstützung zur Umsetzung Arbeit und Inklusion



- **Inklusions – Servicestelle OÖ:**
 - Inklusionsberatung OÖ
 - Betriebsservice ChG

- **Finanzielle Unterstützung:**
 - Inklusionszuschuss für Unternehmen



Inklusionsberatung OÖ:

- Beratung und Begleitung von MmBs
- Profilvergleichsverfahren:
 - Analyse von Fähigkeiten, Stärken und Wünschen
 - Erstellen eines Fähigkeitsprofils
 - Analyse von Arbeitseinsatzmöglichkeiten gemeinsam mit Betriebsservice OÖ
- zeitlich befristete Schulung in den Betrieben zu Beginn eines⁹ Anstellungsverhältnisses



Betriebsservice ChG:

- Beratung und Begleitung von Betrieben zur Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen
- Arbeitsplatzakquise
- Arbeitsplatzanalyse
- Jobportal für Menschen mit Beeinträchtigungen, Betriebe und Trägerorganisationen
- Regelmäßige Newsletter für Träger nach Anmeldung: info@betriebsservice-ooe.info

Die Inklusions-Servicestelle OÖ bietet auch Workshops für Teams und Menschen mit Beeinträchtigungen an.



Bei Anstellung am 1. Arbeitsmarkt:

- Unterstützung von Betrieben - Inklusionszuschuss (Lohnkostenzuschuss)
 - für ein unbefristetes Dienstverhältnis von MmB für 1 Jahr bis zu 1.336 Euro / Monat
 - Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze
 - Hoher Unterstützungsbedarf (Personen aus der GA und aus der FA)

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/inklusionszuschuss.htm>

Vorteile für Menschen mit Beeinträchtigungen bei einem Wechsel Richtung 1. Arbeitsmarkt



- Große Auswahl an Arbeitsmöglichkeiten nach persönlichen Interessen
- Verstärkte Sinnstiftung durch gezielten Einsatz entsprechend den Fähigkeiten des MmB
- Gehalt statt Taschengeld
- Sozialversicherungsrechtliche Absicherung
- Unabhängigkeit von den Angehörigen
- Zusätzliche Sozialkontakte
- Abwechslungsreich
- Stärkt das Selbstbewusstsein, die Lebensqualität und die Zufriedenheit
- Unterstützung beim Übergang zum 1. Arbeitsmarkt durch die Inklusionsberatung

Vorteile für Unternehmen bei Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen



- Wichtiger Beitrag für Wirtschaft und Gesellschaft
- Motivierte Arbeitskräfte
- Verringert den Arbeitskräftemangel
- Positive Auswirkungen auf das Betriebsklima
- Soziale und gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen: spricht oft zusätzliche Kundengruppen an
- Vielfalt im Unternehmen
- Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen
- Inklusionszuschuss

Aufgaben der Träger zur Vermittlung der MmB auf den 1. Arbeitsmarkt (Teil der Rahmenrichtlinie)



- Aufnahme junger MmBs (Schulabgängerinnen und Schulabgänger und junge Erwachsene bis 30 Jahren) vorrangig inklusiv
- **Chancenorientierung:**
 - Suchen und fördern der Potentiale von MmBs
 - Setzen von Maßnahmen zum Lernen
 - Darüber reden, was kann jeMmB und wo muss MmB noch lernen
 - Beraten und motivieren für inklusive Arbeit
 - Über Ängste mit MmB reden.
- Reden mit MmBs, die schon am 1. Arbeitsmarkt tätig sind.
- Mit den Angehörigen reden.
- Mit der Servicestelle OÖ zusammenarbeiten.

Zahlen, Daten, Fakten Inklusionsservicestelle



12 Stellen 1. Arbeitsmarkt

63 Personen beraten, erstellt und
Fähigkeitsprofil erstellt

99 akquirierte Stellen bei 69 Firmen

31 IB Stellen

59 anstehende Stellenbesetzungen

17 Personen in der
Arbeitserprobung mit Perspektive
der Anstellung

3 GA Stellen

Informationen zum Wechsel auf den 1. Arbeitsmarkt



- **Rückkehrrecht vom 1. Arbeitsmarkt:** nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Platzgarantie innerhalb von 3 Monaten wieder einen Platz in die FA und GA (nach Möglichkeit auch wieder auf den gewohnten Platz)
- **Kombination 1. Arbeitsmarkt (Teilzeit) und FA:** individuelle Abklärung
- **Pflegegeldbezug:** besteht weiterhin
- **Familienbeihilfe:** Zuverdienstgrenze derzeit 16.455 Euro jährlich
- Wiederaufleben der Familienbeihilfe und Waisenpension nach einem gescheiterten Arbeitsversuch. (Achtung: Dieser muss als solcher definiert sein.)

Informationen zum Wechsel auf den 1. Arbeitsmarkt



- **Folgende Oö. ChG Leistungen sind weiterhin möglich:**
 - Wohnen
 - Persönliche Assistenz
 - Mobile Betreuung und Hilfe
 - Heilbehandlung

Informationen zum Wechsel auf den 1. Arbeitsmarkt



- **Beitragsregelung für Wohnformen nach dem Oö. ChG: (Stand: 1.1. 2025)**
 - **Mobile Betreuung und Hilfe:** 2.000 Euro Freibetrag
 - **Teilbetreutes Wohnen:** Wohn- und Verpflegskostenbeitrag (max. 359,72 Euro) unabhängig vom Einkommen, 1.350 Euro Freibetrag
 - **Vollbetreutes Wohnen:** 20% vom Einkommen verbleibt beim MmB plus Urlaubs- und Weihnachtsgeld
 - Vom Pflegegeld ist immer ein Betrag zu leisten (Verbleib Pflegegeldtaschengeld 10 Prozent der Stufe 3)

Informationen zum Wechsel auf den 1. Arbeitsmarkt



- Nach mindestens 6 Monaten Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt bzw. durch ein Dienstverhältnis besteht ein Anspruch auf Arbeitslosengeld beim AMS bei Personen bis zum 25. LJ bzw. 52 Wochen Beschäftigung innerhalb von 2 Jahren bei älteren Personen
- **Sozialhilfe:** Bei Rückkehr in die FA wird der Antrag auf Sozialhilfe ehestmöglich bearbeitet (Vereinbarung SO und BVBs)

Informationen zum Wechsel auf den 1. Arbeitsmarkt



- **Organisierter Fahrdienst:** es besteht kein Anspruch mehr; Personen mit dem Status "begünstigt beeinträchtigt"- erforderliche Transportkosten werden vom SMS finanziert. Daher unbedingt die Begünstigteneigenschaft beantragen. Zugleich braucht es den Eintrag in den Behindertenpass auf Unzumutbarkeit der Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittel
- Gebärdensprachdolmetscher/innen in der integrativen Beschäftigung sind über den Träger zu erbringen, bei Anstellung am 1. Arbeitsmarkt Erfordernis der Begünstigteneigenschaft, dann Anspruch über das SMS

Informationen zum Wechsel auf den 1. Arbeitsmarkt



- Inklusionszuschuss erhält die Firma für eine Person aus dem Oö. ChG (FA/GA), bei Wechsel der Firma kann Inklusionszuschuss wieder beantragt werden.
- **Finanzielle Beratung der MmBs:** allgemein über die Servicestelle und den Träger, auch Verweis auf die Arbeiterkammer: Achtung vor konkreten Detailaussagen ohne umfassende Kenntnis der Transferleistungen, etc...



**Danke für die
Aufmerksamkeit!**